

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. Mai 2007

Nr. 2007/883

## **Balsthal: Gestaltungsplan Neumatt und Teilrevision Generelles Wasserversorgungsprojekt Überbauung Neumatt / Genehmigung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Neumatt und die Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes Überbauung Neumatt zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der Gestaltungsplan Neumatt regelt die Überbauung und Erschliessung in der Neumatt, direkt angrenzend an die Dünnern. Das Gestaltungsplangebiet liegt nach der rechtsgültigen Ortsplanung in der Wohnzone W2. Für die Teile in der Reservezone zeigt ein richtplanmässiges Bebauungskonzept die gesamthaft vorgesehene und städtebaulich überzeugende Überbauung der Neumatt auf. Entlang der Dünnern wird im Gestaltungsplan der notwendige minimale Raumbedarf von 19 m mit einer Baulinie und besonderen Bestimmungen zur zulässigen Nutzung sichergestellt. Mit der Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes Überbauung Neumatt wird die Erschliessung mit Wasser mittels einem Nutzungsplan sichergestellt.

Der Gestaltungsplan Neumatt sowie die Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes Überbauung Neumatt lagen in der Zeit vom 1. März 2007 bis zum 30. März 2007 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Nutzungspläne am 3. Mai 2007.

Formell wurde das Nutzungsplanverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan Neumatt und die Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes Überbauung Neumatt der Einwohnergemeinde Balsthal werden genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie den vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat für den Gestaltungsplan eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.--, für die Teilrevision eine Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'573.-- zu bezahlen.
- 3.4 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Balsthal wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis Ende Juni 2007 noch einen Gestaltungsplan sowie 2 Pläne der Teilrevision des generellen Wasserversorgungsprojektes zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde zu versehen.

*K. Konrad Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

|                                     |                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr Gestaltungsplan: | Fr. 2'200.--        | (KA 431000/A 80553) |
| Genehmigungsgebühr GWP:             | Fr. 350.--          | (KA 431001/A 80058) |
| Publikationskosten:                 | Fr. 23.--           | (KA 435015/A 45820) |
|                                     | <u>Fr. 2'573.--</u> |                     |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (2) (da), mit einem genehmigten Gestaltungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Teil-GWP (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit einem genehmigten Teil-GWP (später)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit einem genehmigten Gestaltungsplan und einem genehmigten Teil-GWP (später), mit Rechnung

Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal

Planungskommission Balsthal, 4710 Balsthal

Bauverwaltung Balsthal, 4710 Balsthal

zsb architekten fh/eth/sia, Schachenstrasse 40, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Gestaltungsplan Neumatt und Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes Überbauung Neumatt)